



rwt
Regionalwerk Toggenburg AG
Neue Industriestrasse 81
9602 Bazenheid

Tel 071 932 50 00
info@rwt.ch
www.rwt.ch

12. Februar 2026

Information zur separaten Verrechnung der Messkosten ab 2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir möchten Sie über eine wichtige Änderung im Bereich der Stromrechnung informieren, die ab dem 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Separate Ausweisung der Messkosten

Bisher waren die Kosten für das Messsystem (z. B. Stromzähler, Messdienstleistungen) in den Netznutzungskosten enthalten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden diese ab 2026 separat ausgewiesen und als eigenen Messtarif verrechnet. Für Sie bedeutet dies eine transparentere Darstellung der einzelnen Kostenbestandteile auf Ihrer Stromrechnung.

Verursachergerechte Messtarife

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle. Der Messtarif wird pro physikalische oder virtuelle Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.

Die physikalische Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird, und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten. Der virtuelle Messpunkt ist ein arithmetischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV, vEVA) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gebildet. Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung) und der Netzebene, in welcher die Messung stattfindet.



Messtarife

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

	exkl. MWST		inkl. 8.1% MWST	
Direktmessung	5.00	CHF/Mt.	5.41	CHF/Mt.
Wandlermessung Niederspannung	15.00	CHF/Mt.	16.22	CHF/Mt.
Wandlermessung Mittelspannung	48.00	CHF/Mt.	51.89	CHF/Mt.
Virtueller Messpunkt	2.00	CHF/Mt.	2.16	CHF/Mt.

Die Neuerung dient in erster Linie der klaren, transparenten und gesetzeskonformen Kostenverrechnung.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst

Richard Scheerer
Vorsitz der Geschäftsleitung